

**Beschlussbuch der
Kreisdelegiertenversammlung der
SPD Tempelhof-Schöneberg
am 18.03.2023**

Inhaltsverzeichnis

Anträge zum Thema Armut 1

1/1/2023 Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige	
<i>Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige</i>	1
2/1/2023 Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen	
<i>Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen</i>	2
3/1/2023 Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes	
<i>Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes</i>	4
6/1/2023 Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe	
<i>Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe</i>	6
12/1/2023 Obdachlosigkeit und Klimawandel	
<i>Erledigt</i>	7

Weitere Anträge 8

9/1/2023 Kai ist der falsche Vorname fürs Rote Rathaus - Keine Koalition mit der CDU!	
<i>Kai ist der falsche Vorname fürs Rote Rathaus - Keine Koalition mit der CDU!</i>	8

Initiativanträge 10

1/1/2023 Beantragung eines außerordentlichen Parteitages	
<i>Beantragung eines außerordentlichen Parteitages</i>	10
3/1/2023 Aufnahme von gemeinsamen Verhandlungen im Bezirk mit Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke	
<i>Aufnahme von gemeinsamen Verhandlungen im Bezirk mit Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke</i>	11

Anträge zum Thema Armut

1/1/2023

Beschluss

Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Höhe des Pflegegeldes die Inflationsentwicklung seit der letzten Festsetzung 2017 berücksichtigt wird. Darüber hinaus sollen die bereits eingetretenen finanziellen Nachteile durch eine Einmalzahlung ausgeglichen werden und zukünftig die im Koalitionsvertrag bereits vereinbarte Dynamisierung regelhaft vorgenommen werden.

Begründung:

Rund 4 Millionen Menschen ermöglichen ihren pflegebedürftigen Angehörigen ein würdevolles Leben in ihrer gewohnten Umgebung. Die meisten erhalten als Teilausgleich für ihren Einsatz ein Pflegegeld. Der umgerechnet bereits weit unter dem Mindestlohn angesiedelte Betrag wurde seit 2017 nicht mehr erhöht. Es gab weder einen Ausgleich für die mittlerweile galoppierende Inflation noch irgendwelche Corona-Soforthilfen etc. für diesen Personenkreis, der maßgeblich auf das Pflegegeld angewiesen ist. Der VDK rechnet exemplarisch für Pflegegrad 5 (z.Zt. 901,00 Euro) mit einem Kaufkraftverlust von 159,26 Euro. Und das für jeden Monat! Pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen verdienen unseren Respekt, der sich auch im Pflegegeld widerspiegeln soll.

Überweisen an

Landesparteitag

2/1/2023

Beschluss

Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen

Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen

Auch in Berlin spüren wir die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend. Die Sommer werden heißer, die Winter werden kälter. Diese Wetterveränderungen belasten uns alle, disproportional betroffen sind jedoch arme Menschen. Deshalb denken wir die Maßnahmen ganzjährig.

Objekte und Einrichtungen, die aktuell für die über 1.500 Kältehilfe-Plätze in Berlin genutzt werden, sollen auf ihre Eignung für die Hitzehilfe geprüft werden. So können Synergien aus der Kälte- und Hitzehilfe zu einem ganzjährigen Angebot entwickelt werden und auf das Ziel der Überwindung der Obdachlosigkeit bis 2030 einzahlen. Auch andere mögliche Objekte für die Hitzehilfe müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Dabei liegt der Schwerpunkt immer auf kleinen Einrichtungen in zentraler Lage.

Weitere Maßnahmen im Rahmen der Hitzehilfe wie Bereitstellung und Verteilen von Trinkwasser, aufsuchende Sozialarbeit, Möglichkeiten zur Abkühlung in öffentlichen Einrichtungen analog der Wärmeorte 22/23 usw. sollen ebenfalls geprüft und ausgebaut werden.

Unser Ziel ist es, dass die Hitzehilfe mittelfristig ebenso im Fokus steht wie die Kältehilfe.

Wir fordern daher auf Bezirks- und Landesebene zum Schutz obdachloser Menschen:

- Dass niedrigschwellige Angebote für obdachlose Menschen in Berlin über das ganze Jahr zusammen gedacht werden müssen.
- Eine Ausweitung der Mittel für die Kältehilfe
- Mindestens $\frac{1}{4}$ der U-Bahnhöfe offen zu halten zu allen Tageszeiten als Unterschlupf sowohl in kalten Winternächten wie an heißen Sommertagen; dabei ist sicherzustellen, dass Mindestanforderungen der Hygiene erfüllt werden (Toilette, Waschbecken).
- Eine langfristige Ausweitung und Finanzierung der Hitzehilfe in ganz Berlin, auch über das Modellprojekt 2022 im Schöneberger Norden hinaus. Die Hitzehilfe muss kühle Rückzugsorte, Schatten, Sonnenschutz und Getränke bereitstellen
- Ausbau der Berliner Trinkbrunnen auf mind. 500 Brunnen im Berliner Stadtgebiet
- Schaffung von zusätzlichen schattenspendenden Grünanlagen und Parks, sowie Begrünung von Straßenzügen

Begründung:

Die Folgen der Klimakrise sind räumlich, zeitlich und sozial ungleich verteilt. Die Kosten tragen unproportional ärmere Menschen, die am wenigsten verantwortlich sind und zugleich wenig finanziellen Spielraum zum Verzicht auf ressourcen- und emissionsintensive Verbrauchsverhalten haben. Dies zeigt sich nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch hier in Berlin.

Vor allem Menschen mit wenig Geld leiden unter den Klimaveränderungen, welche eine Belastung für die Lebensqualität und Gesundheit sowie ein Hindernis für den sozialen Aufstieg darstellen. Ältere Menschen und vor allem ärmere, allein lebende, chronisch kranke, obdachlose und in prekären Wohnverhältnissen lebende Personen sind besonders gefährdet, wenn es im urbanen Raum zu Hitze- oder Kältewellen kommt.

Die mehrfache Belastung sowie soziale Isolation verhindert deren Zugang zu wichtigen und sogar überlebenswichtigen öffentlichen und privaten Ressourcen. Während Hitzeperioden ist der Asphalt dann oft unerträglich heiß und Sonnenbrand, Sonnenstich, Dehydrierung sind Gefahren. Die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg setzt sich bereits für Kälteräume und mehr kostenfreie Trinkwassermöglichkeiten ein. Das Land Berlin beteiligt sich u.a. an der Karuna-Taskforce, mit deren Hilfe im Sommer Getränke verteilt werden und klimatisierte Busse Abkühlung und Ruhe bieten.

Das Modellprojekt mit der ersten Hitzehilfe in Berlin gab es 2022 in der Kurmärkischen Straße 1-3 im Schöneberger Norden. Nicht umsonst hat diese Einrichtung einige Aufmerksamkeit – auch überregional – erzeugt. Sie schließt eine Lücke und reagiert auf neue Herausforderungen für obdachlose Menschen. Die Sommer werden heißer und Hitze kann für Menschen auf der Straße ebenso lebensbedrohlich sein wie Kälte im Winter. Daher ist ein verstärkter Blick auf die Hitzehilfe seit einigen Jahren der richtige Schritt. Berlin hat seit 2016 gezeigt, dass mit politischem Willen ein Ausbau der niedrigschwelligen Angebote der Kältehilfe gelungen ist. Die Verknüpfung mit der Hitzehilfe ist nach einem erfolgreichen Modellprojekt jetzt der nächste und logische Schritt.

Das Zusammendenken von Hitzehilfe und Kältehilfe bietet auch praktische Vorteile. Die Räumlichkeiten und Gebäude, die für die Kältehilfe von Oktober/November bis März/April genutzt werden, sind teilweise im Sommer nicht genutzt. Am Beispiel der Kurmärkischen Straße 1-3 in Schöneberg lässt sich sehen, dass schon wenige Wochen ohne Nutzung in solchen Räumen zu Schäden, Vandalismus oder nicht intendierte Fremdnutzung führen können. Eine übergangslose Nutzung mit Hitzehilfe und Kältehilfe sorgt für eine sinnvolle ganzjährige (Aus-)Nutzung solcher Objekte.

Für die sozialen Träger*innen bringt eine ganzjährige Arbeit in den Einrichtungen ebenfalls eine bessere Planbarkeit und die Möglichkeit für die Sozialarbeiter*innen vor Ort, die Menschen besser zu unterstützen. Strukturen und Ehrenamtliche müssen nicht alle halbe Jahre wieder neu aufgebaut und gesucht werden. Diese Verlässlichkeit ist wichtig.

Das Vertrauen der Nutzer*innen erhöht sich, wenn die Einrichtungen und Ansprechpersonen/Sozialarbeiter*innen nicht nur temporär im Winter, sondern ganzjährig vor Ort sind. So erhöht sich auch die Möglichkeit, die obdachlosen Menschen durch Beratung weiter auf dem Weg aus der Obdachlosigkeit zu unterstützen.

Das Ziel bleibt: Obdachlosigkeit bis 2030 überwinden! Kältehilfe und Hitzehilfe sind wichtig als niedrigschwellig Nothilfen. Aber sie ersetzen nicht den Einsatz dafür, Wohnungsverlust präventiv zu verhindern oder obdachlosen Menschen langfristige Perspektiven zu geben. Dazu gehört ein Ausbau von Housing First genauso wie eine Verstärkung von Hausbesuchen bei drohender Wohnungslosigkeit und vieles mehr.

Überweisen an

BVV-Fraktion, Landesparteitag

3/1/2023

Beschluss

Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes

Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes

Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes

Wir fordern, dass in Berlin ein sozialer Stromtarif mit reduziertem Preis für einkommensschwache Haushalte eingeführt werden muss. Berechtigte Personen sollten diesen günstigeren Vertrag dann mit einem Stromversorgungsunternehmen anstelle des normalen Stromtarifs abschließen können. Der Preis des Sozialtarifs soll vom Senat festgelegt werden und deutlich unter den Preisen der Grundversorgung liegen, um eine Entlastung der einkommensschwachen Haushalte in Berlin zu gewährleisten. Ein ähnliches Angebot muss es auch für Auszubildende und Studierende geben, die ein niedriges Einkommen haben. Die zusätzlichen Kosten der Stromversorgungsunternehmen, die durch das Angebot des Sozialtarifs entstehen, sollen durch den Haushalt des Landes Berlins gedeckt werden.

Berliner Energiegeld

Wir fordern, dass das Land Berlin bedürftige Haushalte angesichts der stark gestiegenen Strom- und Heizkosten mit einem zusätzlichen Energiegeld unterstützt. Hierfür soll sich die SPD-Fraktion im AGH einsetzen. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte der Kreis der Berechtigten an bestehende Grenzen anlehnen, etwa an den Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (ausgenommen Gruppen, bei denen die Energiekosten bereits von staatlichen Stellen übernommen werden). Das Energiegeld sollte gestaffelt nach Haushaltsgröße pro Monat berechnet werden, um die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten ausreichend abzufedern. Als gestaffelte Pauschalsumme ist die Auszahlung des Energiegeldes unkompliziert und bietet Anreize zum individuellen Energiesparen, da eingesparte Energiekosten vollständig im Haushalt verbleiben. Mit Einführung eines bundesweiten Klimageldes, wie im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbart, wird das Berliner Energiegeld durch dieses ersetzt. Hier fordern wir die Berliner SPD auf, auf eine schnelle Umsetzung auf Bundesebene einzuwirken.

Begründung:

Die extrem gestiegenen Energiepreise im letzten Jahr haben das Thema Energiearmut in den Fokus gerückt. Rund ein Fünftel der Haushalte in Deutschland geben mittlerweile über 10% des Haushaltsnettoeinkommens für Energie aus und sind dadurch akut von Energiearmut bedroht. Zwar sind die Gas- und Strompreise in den letzten Wochen wieder etwas gefallen, jedoch liegen sie immer noch deutlich über dem langjährigen Trend. Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise noch in den nächsten Jahren erhöht bleiben. Dadurch werden auch in den nächsten Jahren einkommensschwache Haushalte besonders von den hohen Energiepreisen betroffen sein. Auch die Gas- und Strompreisbremse helfen hier nur bedingt, da sie die Gas- und Stromkosten in vielen Fällen auf ein doppeltes Preisniveau fixieren. Einsparpotenziale sind bei einkommensschwachen Haushalten auch selten

vorhanden. Daher bedarf es einer zusätzlichen Entlastung von einkommensschwachen Haushalten in den kommenden Jahren. Außerhalb von Deutschland hat sich dabei das Instrument der sozialen Energietarife bewahrt, bei denen Sozialleistungsempfänger*innen Energietarife zu staatlich subventionierten Preisen erhalten. In Deutschland gibt es dies bisher nicht. Zwar wird ein Teil der Energiekosten bei Bürgergeldempfänger*innen bereits übernommen, jedoch betrifft dies nur die Heizkosten. Für Stromkosten gibt es dahingegen keine Regelung. Bürgergeldempfänger*innen können lediglich bei hohen Stromschulden und dem drohenden Verlust der Wohnung eine Beihilfe bekommen. Da nicht absehbar ist, dass das Bürgergeld zeitnah wieder angepasst wird, um auch Stromkosten zu übernehmen, sollte Berlin hier selbst tätig werden und einkommensschwache Haushalte entlasten. Zusätzlich geraten auch immer mehr mittlere Einkommenschichten durch die gestiegenen Energiepreise unter Druck. Soziale Stromtarife können auch hier helfen. Durch einen sozialen Tarif beim örtlichen Grundversorgungsunternehmen werden Verbraucher*innen auch zusätzlich vor Insolvenzen und Vertragsmissbrauch von Dritten Stromanbieter*innen geschützt. Daher sollten die Preise des sozialen Stromtarifs nicht kurzfristig angepasst werden. Eine Prüfung der Berechtigung für den sozialen Stromtarif könnte durch die Sozialämter oder die Jobcenter erfolgen. Wer als berechtigte Person gilt, sollte vom Senat festgelegt werden.

Überweisen an

Landesparteitag

6/1/2023

Beschluss

Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe

Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe

Die Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine zusätzliche nicht digitale Möglichkeit zur Beantragung von Heizkostenhilfe bei der IBB einzusetzen.

Begründung:

Die Eigentümer*innen von Brennstoffheizungen, die nicht über einen digitalen Zugang verfügen werden durch das ausschließlich digitale Antragsverfahren von der Heizkostenhilfe ausgeschlossen und so diskriminiert.

Überweisen an

Landesparteitag

12/1/2023

Beschluss

Erledigt

Obdachlosigkeit und Klimawandel

Erledigt durch den Beschluss des Antrages 2/1/2023 in geänderter Fassung.

Weitere Anträge

9/1/2023

Beschluss

Kai ist der falsche Vorname fürs Rote Rathaus - Keine Koalition mit der CDU!

Kai ist der falsche Vorname fürs Rote Rathaus - Keine Koalition mit der CDU!

Wir werden als SPD keine Koalition mit der CDU eingehen.

Begründung:

Die Wiederholungswahl 2023 war ein harter Schlag für die Berliner Sozialdemokratie. Zum dritten Mal in Folge führen wir das schlechteste Wahlergebnis seit dem Zweiten Weltkrieg ein. Insbesondere bei jungen Menschen und Menschen, die in innerstädtischen Lagen wohnen, haben wir drastisch verloren. Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache. So konnten wir bei jungen Menschen zwischen 18 und 34 Jahren nur noch knapp 10 Prozent der Stimmen erreichen. Während wir bei der Wahl 2021 noch 24 Direktmandate ergattern konnten, blieben in der Wiederholungswahl davon noch exakt 4 übrig. Dennoch hat die SPD Berlin - anders als beispielsweise die Grünen oder die CDU - in allen Teilen der Stadt einen vergleichsweise stabilen Stimmenanteil und wird nicht fast ausschließlich in Bezirken innerhalb (wie die Grünen) oder außerhalb (wie die CDU) gewählt. Auch bei älteren Menschen ist unser Ergebnis stabil, bei den über 60-jährigen konnten wir 21% erreichen, bei den über 70-jährigen sogar 30 Prozent. Die CDU erzielt ähnliche Ergebnisse, während die jungen Menschen überwiegend die Grünen gewählt haben.

Diese Spaltung der Stadt war auch im Wahlkampf deutlich sichtbar. So setzte die CDU bewusst auf einen rechtspopulistischen Kurs, der die Grenzen des Sagbaren verschiebt und Leute nach Vornamen in mehr oder weniger deutsch einteilen sollte. Zurecht haben wir uns im Wahlkampf entschieden und geschlossen diesem Narrativ entgegengestellt. Jetzt mit der CDU zu koalieren, macht uns besonders in diesem Zusammenhang höchst unglaubwürdig. Auch die Entscheidung, das Rote Rathaus zugunsten von Kai Wegner aufzugeben, der noch nie eine Behörde geleitet hat und keinerlei Erfahrung in diesem Bereich hat, wird uns schaden. Während wir Gefahr laufen, in einer Schwarz-Roten-Koalition Steigbügelhalter einer konservativen Politik der CDU zu werden, geben wir gleichzeitig den Grünen und den Linken die Möglichkeit, sich in der Opposition als linke Gegenpole zu dieser Koalition zu etablieren. Als linke Volkspartei können wir das nicht hinnehmen. Hinzu kommt, dass das unser Wahlergebnis bei jungen Menschen und in der Innenstadt weiter nach unten treiben wird.

Eine Koalition mit der CDU würde gleichzeitig auch bedeuten, dass Berlin im Bundesrat anders auftreten musste als bisher. Soziale Projekte wären also auch auf Bundesebene gefährdet. Was das für Auswirkungen hat, ließ sich bereits beim Bürgergeld beobachten.

Nach diesem Wahlergebnis darf es kein Weiter-So geben. Aber eine Koalition mit der CDU, einer Partei, die spaltet statt eint, die sich offen rassistischer Narrative bedient, eine Koalition, die insgesamt bei unter 34-jährigen nicht mal 25% bekommen hat, kann hier nicht die Antwort sein. Darum müssen wir eine Koalition mit der CDU entschieden ablehnen.

Überweisen an



Landesparteitag

Initiativanträge

1/1/2023

Beschluss

Beantragung eines außerordentlichen Parteitages

Beantragung eines außerordentlichen Parteitages

Die SPD Tempelhof-Schöneberg beantragt im Sinne des § 21 Satz 2 Organisationsstatut die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages.

Überweisen an

Landesparteitag

3/1/2023

Beschluss

Aufnahme von gemeinsamen Verhandlungen im Bezirk mit Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Aufnahme von gemeinsamen Verhandlungen im Bezirk mit Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Die KDV beschließt auf Empfehlung des Kreisvorstandes die Aufnahme von Verhandlungen mit Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Bezirk Tempelhof-Schöneberg für eine gemeinsame und stabile Vereinbarung für die progressive Mehrheit in der Bezirksverordnetenversammlung und im Bezirksamt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir in den Gesprächen in den kommenden Wochen eine gemeinsame Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit finden werden und damit einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft in unserem Bezirk leisten können.